

Pulsschlag 23.01.2024

Energiegenossenschaft Puls eG i.G – im Dezember 2023

Die letzte Versammlung im Dörpshus hat Fragen offengelassen, die in einem ersten Schritt hier beantwortet werden sollen:

Förderung

Für den Bau und den nachhaltigen Betrieb des Wärmenetzes ist es zwingend erforderlich, für ca. fünfzig Prozent der Baukosten Zuschüsse zu erhalten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der in den letzten anderthalb Jahren gestiegenen Herstellungskosten und Zinsen. In der Versammlung entstand der Eindruck, der Erhalt der Förderung, damit auch das Gelingen unseres Projektes, ist von der derzeitigen Haushaltslage im Bund abhängig oder kann nach Beendigung der Baumaßnahme noch abgelehnt werden. Dies ist Stand heute nicht der Fall.

Der größte Teil der benötigten Förderung, ca. vierzig Prozent, sollen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ([KWKG 2023](#)) gefördert werden. Die Gelder, die hiernach als Zuschlag vergeben werden, stammen nicht aus dem Bundeshaushalt, sondern aus der EEG-Umlage, die alle Strom- und Gaskunden bezahlen. In dem KWKG ist der Anspruch auf Zahlung eines Zuschlags für den Bau eines Wärmenetzes festgeschrieben, wenn der Antragssteller (Betreiber) und das Projekt bestimmte Bedingungen erfüllen. Diese Bedingungen erfüllen wir nach heutigem Stand vollständig.

Die Zahlung der Zuschläge erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahmen und Erhalt der Schlussrechnung – wenn also der tatsächliche Aufwand bekannt ist. Diese Zuschläge müssen, wie bei fast allen Förderungen, vorfinanziert werden. Der kleinere Teil des benötigten Geldes stammt vom Land Schleswig-Holstein, diese Mittel können wir beantragen – erhalten aber erst nach Eintragung unserer Genossenschaft beim Amtsgericht einen Bescheid.

Wärmeliefervertrag

Seit dem 26.07.23 gibt es eine Einigung mit O. Holling zum Wärmeliefervertrag. Diese sieht eine Vollversorgung des Wärmenetzes durch die Biogasanlage vor, d. h. auch der Bau und Betrieb eines nötigen Redundanzkessels. Die Lieferkonditionen / Preise sind bis 31.12.2030 festgeschrieben.

Preismodell

Nach heutigem Stand können unsere Preisvorstellungen von ca. 10 Ct brutto pro Kilowattstunde verbrauchter Wärme und 70 € brutto Grundgebühr gehalten werden. Wahrscheinlich werden wir einen Baukostenzuschuss in Höhe von 4500,-€ pro Anschluss erheben müssen. Der Baukostenzuschuss kann zwischen 30 und 70% gefördert werden (BEG). Für Mitglieder, die sich den Restbetrag nicht leisten können, arbeiten wir an einem Bezahlmodell / Ratenzahlung. Für den Genossenschaftsbeitrag von 2500,-€ ist dies leider nicht möglich.

Termine

Eine Terminabstimmung zum weiteren Werdegang konnte leider mit allen Beteiligten aufgrund von Urlaub und Krankheit nicht stattfinden. Hierüber findet zeitnah ein Update statt.

Thomas Schmidt

für den Vorstand der Energiegenossenschaft Puls eG i.G.